

Ausschuss für Inneres und Sport
(115. Sitzung am 23. März 2017)

Beratungsthemen:

Erster Öffentlicher Sitzungsteil

Außerhalb der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch den Innenminister zu den Sozialbetrugsfällen in den Standorten der Landesaufnahmebehörde

Der Ausschuss lehnte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen den Antrag der Fraktion der CDU auf Unterrichtung durch den Innenminister ab. Er beschloss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, es der Landesregierung anheimzustellen, wer seitens der Landesregierung den Ausschuss zu diesem Thema unterrichtet.

Vertraulicher Sitzungsteil

1. a) **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zum Vereinsverbot des Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim e. V. (DIK)**
- b) **Vorlage der Verfügung zum Verbot des Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim e. V. (DIK) gemäß Artikel 24 Absatz 2 NV**

Der Ausschuss setzte zu a) die Unterrichtung durch die Landesregierung fort und führte darüber eine Aussprache. Der Ausschuss nahm das Aktenvorlagebegehren des Vertreters der Fraktion der FDP zu b) zur Kenntnis. Die Vertreter der Fraktion der CDU schlossen sich dem Aktenvorlagebegehren an.

Zweiter Öffentlicher Sitzungsteil

2. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über die Rechtsgrundlagen für Modellversuche zum polizeilichen Einsatz von Body-Cams sowie Fahrzeugkameras einschließlich der entsprechenden Kommunikation zwischen MI und LfD sowie Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Die in der 114. Sitzung des Ausschusses am 16. März 2017 begonnene Unterrichtung durch die Landesregierung sowie die Stellungnahme durch die LfD wurden fortgesetzt. Ergänzend gab der GBD eine Stellungnahme ab. Der Ausschuss setzte die Aussprache zu dem Themengebiet fort.

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/6233](#)

Der Ausschuss ließ sich bezüglich der Bannmeilenregelung durch die Landtagsverwaltung über die Praxis der Zusammenarbeit mit der Versammlungsbehörde im Vorfeld von Demonstrationen informieren und führte hierzu eine Aussprache. Sodann schloss er die Beratung des Gesetzentwurfs ab und empfahl dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 11 des GBD anzunehmen. Dieser Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung durch den - mitberatenden - Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der um eine nähere Prüfung der Regelung in Artikel 1 Nr. 2 zur Angabe der Anschrift des Versammlungsanmelders gebeten wurde. Die Berichterstattung übernahm Abg. Bernd Lynack (SPD).

4. **Doppelte Staatsangehörigkeit erhalten!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/7274](#)

Der Ausschuss bat die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu von der CDU-Fraktion übermittelten Themen und kam überein, ergänzende schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

5. **Vorlage gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung der beim Niedersächsischen Verfassungsschutz im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Datenspeicherungen und -löschungen geführten Akten.**

Der Ausschuss schloss sich einmütig der Entscheidung des Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes an, der in seiner 63. Sitzung am 16. März 2017 übereingekommen war, die in Rede stehenden Akten zurückzugeben.